

[Zurück](#)

21.08.2024

3. Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Juli in Kraft

[Satzungsimpfvereinbarung](#)

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[3. Änderungsvereinbarung vom](#)

[23.07.2024](#)

[G-BA Beschluss](#)

[Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie](#)

[\(SI-RL\)](#)

[Praxis-News vom 11.03.2024](#)

[PID Nr. 7](#)

Die AOK Nordost und die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin haben zur Satzungsimpfvereinbarung im Land Berlin eine 3. Änderungsvereinbarung geschlossen.

Die [3. Änderungsvereinbarung](#) zur Satzungsimpfvereinbarung im Land Berlin auf Grundlage von § 20i Abs. 2 und § 132e SGBV vom 23.07.2024 tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Mit der Aufnahme der Impfung gegen Meningokokken B als Standardimpfung für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) gemäß [G-BA-Beschluss vom 07.03.2024](#) (siehe [Praxis-News vom 11.03.2024](#) und [PID Nr. 7 vom 18.04.2024](#)) wurde diese Impfung mit Inkrafttreten des Beschlusses zum 30.05.2024 eine Impfung für GKV-Versicherte. Damit wurde eine Anpassung der SatzImpfVB mit der AOK Nordost notwendig, welche die Vergütung der Meningokokken B Impfung bisher ohne jegliche Altersbeschränkung vorsah. Die KV Berlin hat sich dafür eingesetzt, dass die Meningokokken B Impfung in der SatzImpfVB mit der AOK Nordost bestehen bleibt, soweit diese außerhalb der Indikation der [Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie \(SI-RL\)](#) vorgenommen wird. Die AOK Nordost hat dem erfreulicherweise zugestimmt.

Die Impfung gegen Meningokokken B als Standardimpfung für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr ([innerhalb](#) der Indikation der Anlage 1 der SI-RL) ist ab dem 01.07.2024 **keine abrechenbare Leistung** mehr aus der o.g. SatzImpfVB und muss als GKV-Impfung in die regionalen Schutzimpfungsvereinbarungen aufgenommen werden. Aktuell gibt es hierfür keine Einigung mit den Krankenkassen, so dass diese Standardimpfung für GKV-Versicherte bis auf weiteres per GOÄ und Privat Rezept mit dem Patienten abgerechnet werden muss.

Bitte beachten: Soweit eine Indikation zur Meningokokken B Impfung außerhalb der Anlage 1 der SI-RL für Versicherte der AOK Nordost vorliegt, ist die Abrechnung über die SatzImpfVB mit der AOK Nordost weiterhin über die SNR 90114 möglich.

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)

- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung
- die Kennziffer der Ausschreibung
- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)